

Kreistagsdrucksache Nr. 002/15

AZ. 11/913.69-2013

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 11.03.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 18.03.2015

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2013 wird gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1) Ergebnisse Verwaltungs-, Vermögenshaushalt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
	€	€	€
1. Soll-Einnahmen	192.640.101,73	10.872.759,63	203.512.861,36
Zu: Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	216.000,00	216.000,00
Zwischensumme	192.640.101,73	11.088.759,63	203.728.861,36
Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	- 216.000,00	- 216.000,00
Bereinigte Soll- Einnahmen	192.640.101,73	10.872.759,63	203.512.861,36
2. Soll-Ausgaben	191.914.171,73	11.021.459,63	202.935.631,36
Zu: Neue Haushaltsausgabe- reste	846.330,00	1.300.300,00	2.146.630,00
Zwischensumme	192.760.501,73	12.321.759,63	205.082.261,36
Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- 120.400,00	- 1.449.000,00	- 1.569.400,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	192.640.101,73	10.872.759,63	203.512.861,36
3. Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

- 2) Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge werden in Einnahmen und Ausgaben mit 189.124.470,24 € festgestellt.
- 3) Der Stand der Schulden des Kreishaushaltes, ohne Abfallwirtschaftsbetrieb, wird mit 56.652.724,66 € zum 01.01.2013 und mit 51.064.191,44 € zum 31.12.2013 festgestellt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Tübingen hat gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung nach Abschluss des Haushaltsjahres das Ergebnis der Haushaltswirtschaft in der Jahresrechnung nachzuweisen und diese in einem Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die wichtigsten Ergebnisse der am 06.08.2014 abgeschlossenen Jahresrechnung 2013 sind in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt.

Der Schlussbericht der Abteilung Eigenprüfung wird in der gleichen Sitzungsrunde wie die Jahresrechnung 2013 beraten.

Die Jahresrechnung ist nach § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung vom Kreistag festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung in der kameralen Fassung ist die Jahresrechnung grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Diese Fristen konnten bei der Feststellung der Jahresrechnung 2013 wegen der landesweiten Ablösung des Verfahrens WAUS (Wiederkehrende Ausgaben im Sozialbereich) zum 01.01.2014 durch das intern bereits doppisch buchende SAP-Modul SoJuHKR nicht eingehalten werden. Um die Datenanlieferung der Ausgaben und – neu auch – der Einnahmen an die Sozial- und Jugendhilfebuchhaltung zu ermöglichen, mussten in den Abteilungen Soziales und Jugend sowie der Stadt Tübingen als Delegationsnehmerin die vorgeschalteten Prosoz-Fachverfahren durch eine neue Version ersetzt werden. Dieser massive Systemwechsel, der 2013 nach Maßgabe des Datenverbunds BW zwingend erfolgen musste, hat einen enormen zeitlichen Mehraufwand bereitet, der so nicht absehbar war.

Da wegen der erforderlichen Fehlerbereinigung die Halbjahresfrist von der Abt. Finanzen nicht eingehalten werden konnte, konnte infolge dessen die Jahresrechnung auch nicht fristgerecht der Abt. Eigenprüfung zur Prüfung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Jahresrechnung 2013 weist die in Ziffer 1 des Beschlussantrags ausgewiesenen Abschlusszahlen aus.

Beim Abschluss der Jahresrechnung 2013 war anstelle der im Haushalt 2013 geplanten Rücklagenentnahme von 3.214.500 € lediglich noch eine Entnahme von 1.147.676 € erforderlich, um den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Das Jahr 2013 schloss damit mit einer ausgeglichenen Jahresrechnung ab.

Die gegenüber der Haushaltsplanung nicht zum Ausgleich erforderlichen Mittel der allgemeinen Rücklage belaufen sich auf 2.066.824 € und stellen somit das verbesserte „Gesamtergebnis“ der Haushaltsrechnung 2013 dar.

Für den Haushaltsplanentwurf 2015 war es damit möglich, für den Haushaltsausgleich wieder eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.882.000 € einzuplanen.

Die Berechnung des Rechnungsergebnisses 2013 ergibt sich aus folgender Darstellung:

a) Verwaltungshaushalt

	Soll-Einnahmen	192.640.101,73 €
	Soll-Ausgaben	183.366.509,74 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	9.273.591,99 €
	Planansatz (Zuführung zum Vermögenshaushalt)	6.724.400,00 €
	Wenigerausgaben / Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts	2.549.191,99 €

b) Vermögenshaushalt

	Soll-Einnahmen	451.492,09 €
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9.273.591,99 €
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.147.675,55 €
	Einnahmen insgesamt	10.872.759,63 €
	Soll-Ausgaben	10.872.759,63 €
	veranschlagte Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00 €
	Endergebnis VmH	0,00 €